

# TAGEBUCHAUFZEICHNUNG DES MINISTERS FÜR RELIGION UND UNTERRICHTSWESEN, HÓMAN, ÜBER DIE SITZUNG DES OBERSTEN VERTEIDIGUNGSRATES AM 1. APRIL 1941

**Budapest, 1. April 1941**

April 1941. Sitzung des Obersten Verteidigungsrates unter Vorsitz des Herrn Reichs Verwesers, auf der der Außenminister von neuem die auf der Ministerratssitzung vom 28. März vorgetragene Angelegenheit darlegt und um Stellungnahme bittet, ob eine Einschaltung in den deutsch-jugoslawischen Streit erfolgen soll und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Er seinerseits schlug vor, die Einschaltung solle nur in dem Fall erfolgen, 1. wenn von serbischer Seite Provokationen erfolgen, 2. wenn die Kroaten der Politik der Belgrader Regierung Widerstand leisten und sich dadurch von dem Staat trennen würden, dann würde sich zumindest auch von Rechts wegen der kroatische Staat zwischen das ungarische Gebiet Baranya und Bácska einkeilen, 3. wenn die Deutschen schon genügend vorgerückt seien, auf dem nördlichen Kriegsschauplatz und auf kroatischem Gebiet eine Gegenregierung die Macht übernehme, in beiden letzteren Fällen ist eigentlich der Staat, mit dem wir den Vertrag geschlossen haben, aufgelöst und die gleiche Lage würde entstehen, wie im Herbst 1938 bei der Herauslösung der Slowakei aus dem tschechoslowakischen Staat. Deshalb hält er es für notwendig, den Deutschen mitzuteilen, daß wir die Operationen erst einige Tage nach dem Beginn der deutschen Operationen beginnen könnten. Er ersuchte die Führer der Honvédarmee um die Besprechung dieses Zeitpunktes, denn die Verhandlungen könnten nur auf militärischer Ebene erfolgen.

Zur Motivierung unserer Vorschläge berief er sich auf die von uns allen empfundenen Widerwillen, wenn von einem Angriff auf einen Staat die Rede ist, der vor nicht allzu langer Zeit mit uns einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen hat und auf die Notwendigkeit der bei künftigen Friedensverhandlungen zweifellos auftauchende Feststellung der Verantwortung, obwohl er keinerlei Illusionen habe, daß immer die verlierende Seite die Verantwortung trage.

Innenminister Keresztes-Fischer empfahl unter Hinweis auf den Freundschaftsvertrag und die Versorgungsschwierigkeiten größte Vorsicht, er würde es am liebsten sehen, wenn wir nach den deutschen Truppen in das ehemalige ungarische Gebiet einmarschierten und deren militärische Verwaltung übernahmen.

Später modifizierte er seine mißverstandenen Worte dahingehend, daß auch er die militärische Einmischung für unumgänglich halte — natürlich zu einem möglichst späten Zeitpunkt —, aber möglichst nach Erfüllung der vom Außenminister bezeichneten Bedingungen. Mit besonderem Nachdruck wünsche er festzustellen, daß die ungarische Honvédarmee die Donaulinie nicht überschreiten, also nicht für fremde Kriegsziele verwendet werden dürfe, schon aus Gründen des späteren friedlichen Zusammenlebens mit dem in unserer Nachbarschaft lebenden serbischen Volk.

Nach den Ausführungen des Wirtschaftsminister zu Fragen der Finanzen, der Materialversorgung, Verpflegung und Landwirtschaft und nach dem kurzen Beitrag des Ministers für Justiz sagte ich einige Worte aus geschichtspolitischer Sicht, betonte dabei, daß ich mit dem Außenminister im Prinzip völlig übereinstimme und

ebenfalls die Markierung der Donaugrenzlinie für die Operationen als notwendig erachte. Ich verwies darauf, daß die Nation und ihre verantwortlichen Führer in entscheidenden Augenblicken im Sinne des historischen Auftrages handeln müssen. Das bedeutet für uns, daß wir nach Kräften an der Rückgewinnung der verlorenen Gebiete teilnehmen, andererseits aber müssen wir uns das vom Herrn Reichsverweser oft betonte Grundprinzip vor Augen halten, ungarisches Blut im größtmöglichen Umfange zu schonen, um so mehr, als es bei Friedensverhandlungen wichtig sei, daß wir im Besitz des größtmöglichen Gebietes und der weitestmöglich unberührten militärischen Kraft seien.

Der Honvédminister und der Chef des Generalstabes erörterten vom militärischen Gesichtspunkt die Unmöglichkeit der Festlegung der Donaugrenze, denn es könne leicht eine Lage entstehen, daß die ungarische Honvéddarmee infolge der nach Süden vordringenden deutschen Armee die Verwaltung übernehmen müsse. Im übrigen dächten auch sie nicht über die Brückenkopfstellungen hinaus an die Einnahme der rechts der Donau liegenden Gebiete. (Der Oberste Verteidigungsrat stellte später fest, daß diese Frage in den Kriegsrechtbereich des Reichs Verwesers gehöre, aber für die Verantwortung der Regierung sei es gerade beruhigend, daß die Entscheidung über die Verwendung der ungarischen Truppen in seiner Hand liege.)

Auch über das Gehörte reflektierend charakterisierte Ministerpräsident Pál Teleki die Situation mit erstaunlich klarer Beweisführung und umschrieb, was zu tun sei. Im Prinzip schloß er sich den Vorschlägen des Außenministers und seiner Ansicht über die Begrenzung der militärischen Operationen auf die Donaulinie an, legte dar, was zu tun sei, worauf er zu dem Schluß kam, daß wir die Einmischung von dem Vordringen der Deutschen in Kroatien und dadurch vom Auseinanderfallen des jugoslawischen Staates ohne Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes abhängig machen, wobei wir unsere volle Aktionsfreiheit für den Fall eines serbischen Angriffes oder einer Provokation aufrechterhalten, worin die Möglichkeit der Verfolgung der in den abgetrennten Gebieten lebenden Ungarn inbegriffen sei. Auf Grund der Vorschläge des Ministerpräsidenten beauftragte der Herr Reichsverweser entsprechend der Meinung des Obersten Verteidigungsrates den Chef des Generalstabes der Honvéddarmee und den Verteidigungsminister mit der Durchführung der notwendigen deutsch-ungarischen Verhandlungen und mit der Durchführung der gesamten Vorbereitungen, inbegriffen der Vorbereitung der vier bis fünf Armeekorps umfassenden Mobilisierung, wobei er sich in dieser Hinsicht die letzte Anordnung selbst vorbehalte.

Aus dem Beitrag des Ministerpräsidenten hörten wir alle die Befürchtungen und nationalen Gesichtspunkte sehr deutlich heraus, die ihn in der Beurteilung dieser wichtigen Frage bis zum gewissen Grade — wie auch uns — bedrückten, zugleich aber hörten wir mit der Kraft der Überzeugung seine Begründung dafür, warum wir so handeln müssen, wie es beschlossen worden war.